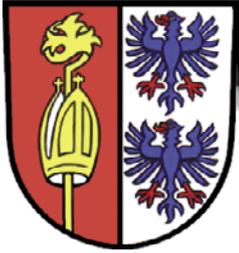


AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 30. April 2021

Nummer 17

Verwaltungsgemeinschaft

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie erwartet, musste das Land durch die sog. „Bundesnotbremse“ nach nur 5 Tagen die Corona-Verordnung zum vergangenen Wochenende erneut anpassen. Die nun geltenden Regelungen sind unten angeführt. Sie sind vielfach weiter an die Inzidenz im Landkreis gebunden. Bitte informieren Sie sich deshalb weiter tagesaktuell über die in unserem Kreis geltenden Regelungen. Im Übrigen weisen wir auf das aktuelle Angebot auf unserer jeweiligen Homepage. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie weiter achtsam gesund!

Herzlichst, Ihre Bürgermeister
Jens Wittmann & Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Das Infektionsschutzgesetz, ein Bundesgesetz, dass somit in ganz Deutschland Rechtskraft entfaltet, gilt seit Samstag, 24. April bei einer Inzidenz im Landkreis von 100 und darüber bei 100.000 Einwohnern an drei aufeinanderfolgenden Tagen. Das Gesetz greift dann unmittelbar in Zusammenarbeit mit der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Bis zu einer Inzidenz unter 100 greift die Corona Verordnung allein. Die Geltungsdauer der Verordnung wurde zunächst bis 22. Mai verlängert. Der Unterschied besteht in der Strenge der Regelungen.

Nach dem Infektionsschutzgesetz bedeutet das:

Zusammenkünfte: Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur gestattet, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen eines Haushalts und eine weitere Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres teilnehmen;

Zusammenkünfte, die ausschließlich zwischen den Angehörigen desselben Haushalts, ausschließlich zwischen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern, oder ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts stattfinden, bleiben unberührt.

Ausgangsbeschränkung: Es gelten zwischen 22 Uhr und fünf Uhr des Folgetages Ausgangsbeschränkungen, vorbehaltlich der genannten Ausnahmen:

- der Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
- der Berufsausübung im Sinne des Artikels 12 Absatz 1 des Grundgesetzes, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien,

- der Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts,
- der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender,
- der Versorgung von Tieren,

- aus ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Zwecken oder
- zwischen 22 und 24 Uhr der im Freien stattfindenden allein ausgeübten körperlichen Bewegung, nicht jedoch in Sportanlagen;

Sport: Dieser ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden. Weiterhin bei der Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader unter genannten Einschränkungen.

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Schulbetrieb: Sofern die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten ist, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass ab dem übernächsten Tag auf **Wechselunterricht** umzustellen ist. Da der Wechselunterricht in Baden-Württemberg bereits vorgegeben war, ergibt sich insofern nicht die Notwendigkeit einer Umsteuerung. Allerdings ist der Wechselunterricht, im Vergleich zur bisherigen Landesregelung, nun in jedem Fall verbindlich umzusetzen, auch wenn das Abstandsgebot ohne diese Maßnahme gewahrt werden könnte. Zusätzliche Einschränkungen betreffen den Schulbetrieb. So müssen Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen ab einem Inzidenzwert von 165 den **Präsenzunterricht** vollständig einstellen. Eine Notbetreuung ist dann eingerichtet.

Die Notbetreuung findet unter den bekannten und etablierten Kriterien statt. Anspruch auf Notbetreuung haben demnach Kinder und Jugendliche

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind (das kann auch im Home-Office der Fall sein) oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der bisher jeweils besuchten Einrichtung durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt.

Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig.

Ab sofort sind auch im Falle von Wechselunterricht zwingend zwei Testungen in jeder Schulwoche durchzuführen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt nur für den Fall, dass die Schülerin, der Schüler oder die Lehrkraft nur an einem Tag in der Schulwoche in der Präsenz an der Schule ist. In diesem Fall genügt eine einmalige Testung pro Schulwoche. Die Testungen sind Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzunterricht.

Kindergartenbetrieb:

Für den Kindergartenbetrieb gilt ebenfalls, dass bei einer Inzidenz von mehr als 165 an drei Tagen in Folge der Präsenzbetrieb mit Ausnahme der Notbetreuung ab dem übernächsten Werktag einzustellen ist. Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auch hier auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der bisher jeweils besuchten Einrichtung durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig.

Die jeweiligen Schulen und Kindergärten werden die Eltern direkt über die jeweils geltenden Regelungen und Rahmenbedingungen informieren.

Ladengeschäfte und Märkte: Die Öffnung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr für Handelsangebote ist untersagt. Folgende Ausnahmen bestehen: Der Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, ebenso Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte und der Großhandel sind unter den nachfolgend genannten Bedingungen zulässig. Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass ab einem Inzidenzschwellenwert von 100 je 100.000 Einwohner sich die Verkaufsfläche pro Kunde ändert. So gilt nun nach IfSG ab besagtem Schwellenwert für die ersten 800 Quadratmeter Gesamtverkaufsfläche eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche und oberhalb einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche, wobei es den Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der konkreten Raumverhältnisse grundsätzlich möglich sein muss, beständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einzuhalten.

Click&Collect: Die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften ist zulässig. Es sind Maßnahmen vorzusehen, die, etwa durch gestaffelte Zeitfenster, eine Ansammlung von Kunden vermeiden.

Click&Meet: Bis zum Schwellenwert 150 (übernächster Tag, nachdem die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert überschritten hat), ist auch die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum zulässig, sofern die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche, die **Kundin oder der Kunde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Leistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt hat** und der Betreiber die Kontaktdaten der Kunden, mindestens Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes, erhebt.

Dienstleistungen: Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, sind untersagt; wobei Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zweck sowie Friseurbetriebe und die Fußpflege jeweils, mit den nachfolgenden Maßgaben, ausgenommen sind:

Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) **und** vor Wahrnehmung von Dienstleistungen eines Friseurbetriebs oder der Fußpflege durch die Kundin oder den Kunden ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird.

Bei der Beförderung von Personen **im öffentlichen Personennahverkehr** einschließlich der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen samt Ta-

xen und Schülerbeförderung besteht für Fahrgäste sowohl während der Beförderung als auch während des Aufenthalts in einer zu dem jeweiligen Verkehr gehörenden Einrichtung die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbare medizinische Masken).

Betrieb von Einrichtungen: Die Öffnung von Freizeiteinrichtungen wie insbesondere Freizeitparks, Indoorspielplätzen, von Einrichtungen wie Badeanstalten, Spaßbädern, Hotelschwimmbädern, Thermen und Wellnesszentren sowie Saunen, Solarien und Fitnessstudios, von Einrichtungen wie insbesondere Diskotheken, Clubs, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten und Bordellbetrieben, gewerblichen Freizeitaktivitäten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen aller Art, Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bahn- und Busverkehren und Flusskreuzfahrten, ist untersagt.

Testungen der Arbeitgeber

Arbeitgeber sind über die bisherigen Regelungen hinaus dazu verpflichtet, in ihren Betrieben allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- und Schnelltests anzubieten. Das Angebot ist grundsätzlich mindestens 1-mal pro Woche zu machen. Für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tätigkeitsbedingt häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens 2-mal pro Woche. Auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen 2-mal pro Woche ein Testangebot erhalten. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Die Annahme des Testangebots ist freiwillig. Alle weiteren Regelungen, die in der Arbeitsschutzverordnung festgehalten sind, wie z.B. die Regelungen zum Homeoffice werden bis zum 30. Juni 2021 beibehalten und verlängert.

Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist in Betrieb. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Bei einer Inzidenz von über 100 gilt, dass 30 Personen an einer Bestattung teilnehmen können. Ansonsten verbleibt es bei den maximal 100 Personen, die an der Bestattung teilnehmen dürfen. Wo immer möglich, ist der im öffentlichen Raum weiter geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

Einreise:

Die neue Quarantäneverordnung für Einreisen (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes: Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die Möglichkeit der sogenannten Freitestung nach 5 Tagen ist hier möglich, d.h. mit einem negativen PCR-Corona-Test endet die Quarantäne. Für 10 Tage ohne die Möglichkeit der Freitestung sind Einreisende in Quarantäne, die aus einem Hochinzidenzgebiet einreisen.

Ab sofort gilt darüber hinaus:

o Aufgrund des Auftretens neuer besorgniserregender Virusvarianten (wie zum Beispiel P.1), ist es erforderlich, die bislang bereits vorgesehene Ausnahme von der Quarantänepflicht für genesene Personen künftig nicht mehr auf die Einreise aus Virusvariantengebieten zu erstrecken.

o Bei der Einreise aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten besteht keine Pflicht zur Quarantäne, wenn der ärztliche Nachweis erbracht werden kann, dass höchstens sechs Monate vor Einreise eine Infektion mit dem Coronavirus bestand oder eine vor mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung nachgewiesen wird.

Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebieten müssen sich somit auch geimpfte Personen in Quarantäne begeben, bei denen die Infektion mit bestimmte Virusvarianten zu einer geringeren Wirkung des Impfschutzes führen könnte.

Und speziell für Flugreisen gilt:

Seit dem 30. März 2021 müssen grundsätzlich alle Personen, die auf dem Luftweg nach Deutschland reisen, vor Reiseantritt ein negatives Covid-19-Testergebnis vorweisen. Dies gilt unabhängig von dem Land, aus dem die Einreise erfolgt. Ausgenommen sind Personen unter sechs Jahren sowie die Crews der Flugzeuge. Das negative Testergebnis muss vor Abflug der Airline vorgelegt werden. Die Tests müssen bei den zuständigen Teststellen im Ausland und dürfen frühestens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland erfolgen (Zeitpunkt der Abstrichnahme). In Ländern, in denen ein Test auf diesem Weg nicht möglich ist, können Airlines die Tests durchführen oder von Dritten durchführen lassen. Es werden grundsätzlich Verfahren der Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR, LAMP, TMA) und Antigentests anerkannt. Antigen-Schnelltests werden anerkannt, wenn sie von der WHO empfohlenen Mindestkriterien erfüllen. Antikörper-Tests werden nicht anerkannt. Das Testergebnis ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren und auf Anforderung den zuständigen Behörden vorzuweisen. Falls Personen einreisen, die in den letzten drei Monaten eine Covid-Infektion hatten, müssen diese nicht in Quarantäne, falls sie es durch einen negativen PR-Test bestätigen. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat. Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Corona-virus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt. Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet. Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die Corona-Verordnung Absonderung in der jeweils gültigen Fassung. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst absondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 14 Tage. Die Quarantänedauer für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen beträgt 14 Tage. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Eine Testpflicht für haushaltsangehörige Personen von engen Kontaktpersonen gilt weiter. Die Testung muss zwischen Tag fünf und Tag sieben nach Kenntniserlangung der haushaltsangehörigen Person über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson durchgeführt werden. Weiter gilt ab sofort:

o Die Absonderung endet generell, auch wenn keine besorgniserregende Variante festgestellt wurde, frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptombefreiheit bzw. nach Erstdnachweis des Erregers.

o von der grundsätzlichen Absonderungspflicht von Haushaltsangehörigen sowie engen Kontaktpersonen sind geimpfte Personen und genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ausgenommen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

- Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder
- Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
- Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Hiervon können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.

Es besteht nun eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Darüber hinaus gilt:

– Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Das geänderte Infektionsschutzgesetz und die neue Corona-Verordnung und weitere Erläuterungen und Regelungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

– Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten und zu bestimmten Zeiten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

– Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Auch regelmäßiges Testen und das Nutzen von Testangeboten kann hilfreich sein. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

– Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. · Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen. Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürger-telefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

KWiN: Altpapiersammlung durch Vereine im Mai

Neckar-Odenwald-Kreis. Die Altpapier-Sammlungen durch Vereine im Neckar-Odenwald-Kreis finden im Monat Mai regulär als Straßensammlungen statt, d.h. das Altpapier wird von den Vereinen am Grundstück abgeholt.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.



Online ins Frühlingssemester!

Wenn Sie direkt nach Ihrem Winterschlaf von der Frühjahrsmüdigkeit erwischt werden, dann in die Sommerträchtigkeit trudeln und schließlich mit dem Herbstschlappheit kämpfen, empfehlen wir Ihnen unsere digitalen **Gesundheitskurse**.

Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm um unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus folgenden Kursen können Sie auswählen:

– „Hunde ticken anders“ - Online-Vortrag

Anette Schneider / Freitag, 30.04.21, 19:00 - 22:00 Uhr / 1 Termin / 4 UE / Online Kurse / 15,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden Kurs 1161

– Entspannung und neue Denkipulse durch Farbe und Form

Malkurs
Tina Fodermayer-Krück / Donnerstag, 06.05.21, 19:00 - 21:00 Uhr / 1 Termin / 2,67 UE / Online Kurse / 14,00 Euro

– Entspannung und neue Denkipulse durch Farbe und Form

Malkurs
Tina Fodermayer-Krück / Samstag, 15.05.21, 10:00 - 12:00 Uhr / 1 Termin / 2,67 UE / Online Kurse / 14,00 Euro Kurs 2121

– Gesund & Altern; Fernbetreuung und Fernüberwachung

Benjamin Finger, Leiter Telemedizin Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart / Dienstag, 18.05.21, 18:00 - 19:00 Uhr / 1 Termin / Online Kurse / gebührenfrei Kurs 30305

– Übungen aus dem Taiji, Qigong - Online

Danielle Disson / Dienstag, 25.05.21, 19:45 - 20:45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro Kurs 3012011

– Scharfe Messer - mehr Geschmack

Jürgen Maurer / Schneidwerkzeugmechanikermeister / Dienstag, 08.06.21, 19:30 - 21:45 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 15,00 Euro / ab 5 Teilnehmer Kurs 14621

– Indische Küche - Online

Manpreet Kaur / Freitag, 18.06.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden Kurs 3053

– Der neue Weg ins All - Weltraumfahrt im Umbruch

Online-Vortrag, Dr. Harald Krüger / Freitag, 18.06.21, 20:00 - 21:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / Online Kurse / Erwachsene 6,00 Euro, Schüler: 4,00 Euro Kurs 100BNA

– Gesund & Altern; Digitale Assistenten unterstützen pflegende Angehörige

Online Vortrag, Thomas Heine, Landeskompetenzzentrum Pflege und Digitalisierung / Dienstag, 22.06.21, 18:00 - 19:00 Uhr / 1 Termin / Online Kurse / gebührenfrei Kurs 30304

– Indische Küche vegetarisch - Online

Manpreet Kaur / Donnerstag, 08.07.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden Kurs 3054

Bei längeren Kursen ist der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen. Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vhs-mosbach.de. Bleiben Sie gesund! Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Auslobung Förderpreis 2021 „Die grüne 10“ - Jetzt bewerben

Die Energie+Umwelt eG hat sich zu ihrem 10jährigen Jubiläum etwas Besonderes einfallen lassen. Mit dem Wettbewerb „Die grüne 10“ sollen gemeinnützige und soziale Vereine oder Interessenvertretungen ermutigt werden, ihre nachhaltigen Ideen und Initiativen zum Wohle der Menschen in der Region in die Tat umzusetzen. Als Preisgeld des Wettbewerbs sind insgesamt **20.000 Euro** für herausragende Projekte und Maßnahmen aus den Landkreisen Main - Tauber und Neckar - Odenwald ausgelobt. Alle Modalitäten und die

Teilnahmebedingungen sind im Internet unter www.epueg.de ersichtlich. **Teilnahmeschluss ist der 31. Mai 2021.**



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 01.05. bis 07.05.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Samstag, 01.05.

Au 18.00 Maiandacht – gestaltet von den Ministranten

Sonntag, 02.05. – FÜNFTER SONNTAG DER OSTERZEIT

Elztal

Au 10.15 Messfeier
Mu 19.00 Gute-Nacht-Kirche

Limbach

Lim (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit
Lim (Sa) 18.30 Messfeier
Wag 10.15 Messfeier gleichzeitig Livestream
Bals 18.30 Maiandacht (Klostergarten)
Lau 18.30 Maiandacht

Fahrenbach

Ro (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit
Ro (Sa) 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream
Tr 11.30 Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Be-sinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
@ 18.30 Zoom-Impuls Zukunft mit Heimweh

Montag, 03.05.

@ 18.30 Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 04.05.

Krum 18.00 Rosenkranz
18.30 Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream
Tr 18.30 Messfeier mit Anbetung

Mittwoch, 05.05.

Au 18.30 Messfeier mit Anbetung
Wag 18.30 Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream
@ 20.00 Zoom-Impuls Ich bin der Weinstock – ihr seid die Reben

Donnerstag, 06.05.

Lau 18.00 Rosenkranz
18.30 Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream
Nb 18.30 Messfeier mit Anbetung (ev. Kirche)

Freitag, 07.05.

Au 18.00 Rosenkranz
Da 18.30 Eucharistische Anbetung
Lau 18.30 Eucharistische Anbetung
Lim 18.30 Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream
Mu 18.30 Messfeier mit Anbetung

Herzliche Einladung zum Frauengottesdienst - früher Stern-wallfahrt - in Lohrbach

Vieles ändert sich, manches bleibt gleich. Die ehemalige Stern-wallfahrt bekommt einen neuen Namen und wird in einen Frauengottesdienst umbenannt. Wir möchten alle jungen und reiferen Frauen und auch Männer zum Frauengottesdienst in Lohrbach am 07.05.2021 um 16.00 Uhr einladen. In diesem Gottesdienst wird unsere geistliche Leiterin Marion Grimm beauftragt werden. Wir freuen uns sehr, dass Frau Dr. Jeremia Kraus aus Freiburg die Predigt über-

nimmt und auch Herr Dekan Balbach den Gottesdienst mit uns feiert. Bitte Zettel mit Namen und Telefon-Nr. mitbringen, dann gibt es keine Warteschlange. Leider können wir hinterher Corona bedingt nicht bei Kaffee und Kuchen zusammensitzen. Wir freuen uns auf Sie! *Renate Schmitt, Judith Heinickel, Marion Grimm und Christa Ludwig*



Amtliche Bekanntmachungen

Wasser- und Abwassergebühren sind wieder fällig

Die Gemeindekasse Limbach weist darauf hin, dass der nächste Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren am 30.04.2021 fällig ist. Wir bitten Sie, den Abschlag termingerecht zu überweisen oder am bequemsten Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Lastschriftmandate erhalten im Internet unter www.limbach.de.

Die Abbucher werden gebeten, für die Deckung ihrer Konten Sorge zu tragen.
Ihr Bürgermeisteramt

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen. Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Bürgerinformation



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises



Ortsverein Limbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am vergangenen Montag startete das freiwillige Schnelltestangebot im Feuerwehrhaus in Limbach.

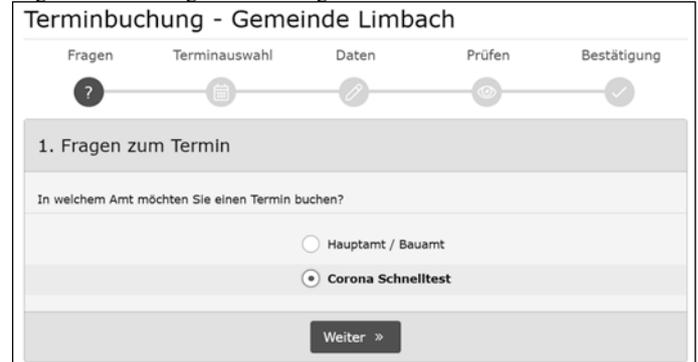


Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Amtsblatts (Montag, 10.00 Uhr) waren etwas mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Termine gebucht.

Das freiwillige Schnelltestangebot, welches vorhandene Angebote bei Apotheken und Ärzten ergänzt, besteht bis auf weiteres fort. Testtage sind, auch an Feiertagen, die Montage und die Donnerstage. Der Testzeitraum beträgt immer zwei Stunden von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr.

Die Wahrnehmung des Testtermins ist nur mit einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung möglich. Die Ausstellung einer Testbescheinigung ist bei Bedarf möglich. Für die Abnahme des kostenlosen Tests ist zwingend eine vorherige **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie online über unsere Homepage www.limbach.de (direkt

über das sich öffnende Fenster bei „Terminvereinbarung online“) oder telefonisch unter 06287 9200-0 vornehmen. Das Onlinebuchungsportal schließt am jeweiligen Testtag um 16.00 Uhr. Danach sind für diesen Tag keine Buchungen mehr möglich.



Anmelden kann sich weiter jede Bürgerin und jeder Bürger aus den sieben Ortsteilen der Gemeinde Limbach für **wöchentlich maximal einen Test**. Wir benötigen Ihre vollständige Adresse, Ihre Telefonnummer und möglichst auch eine E-Mail-Adresse.

Getestet wird vom DRK-Ortsverein Limbach mit einem **Antigen-Schnelltest** im Nasenbereich. **Achtung:** Die Schnelltests sind ausdrücklich nur für Menschen ohne Covid-Symptome gedacht. Sollten Sie typische Covid-19-Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust o.ä. haben, ist ein PCR-Test (Labortest) notwendig. In solchen Fällen kann das freiwillige Testangebot ausdrücklich nicht genutzt werden. Ein negatives Ergebnis im Rahmen des Antigentest-Schnelltests schließt eine Infektion nicht völlig aus. Sie können trotzdem unbemerkt infiziert und infektiös sein. Daher beachten Sie auch trotz eines negativen Testergebnisses weiter die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie weiterhin eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung. Sollte Ihr **Test positiv** ausfallen: Die meisten Ergebnisse von Antigen-Tests sind korrekt, aber nicht so zuverlässig wie bei einem PCR-Test. Ein positiver Schnelltest ist ein Verdacht auf eine Infektion, aber ausdrücklich keine Diagnose. Deswegen muss ein positiver Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dieser muss unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, gemacht werden. Einen Termin für einen PCR-Test kann man in den Arztpraxen durchführen lassen.

Ein **positiver Schnelltest** bedeutet für Sie auch, dass Sie und alle, die mit Ihnen im selben Haushalt leben, sofort **Quarantäne** einhalten müssen, bis ein PCR-Ergebnis vorliegt. Ist die PCR-Testung ebenfalls positiv, setzt sich die Quarantäne fort. Bei einem negativen PCR-Test ist sie automatisch beendet. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, dem Gesundheitsamt positive Testergebnisse namentlich zu melden. Die Quarantänenpflicht entfällt grundsätzlich bei vollständig geimpften Personen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder.

Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.

Abschließend möchte ich mich beim DRK-Ortsverein Limbach für sein großes ehrenamtliches Engagement bedanken. Auf die Frauen und Männer ist immer Verlass!

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister



Auch SIE können sich noch einbringen!
Erste Beteiligungphase im Modellprojekt „Ortsmitten“ des Landes Baden-Württemberg läuft seit zwei Wochen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, als eine von 20 Modellkommunen im Modellprojekt „Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ hat Limbach

die Chance, die Ortsmitte wieder als zentralen Treffpunkt des gesellschaftlichen Lebens und als Ort der Beteiligung zu etablieren. Seit dem 16. April haben Sie als Bürgerinnen und Bürger über einen Zeitraum von 4 Wochen die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen und Ideen als lokale Expertinnen und Experten einzubringen. Inzwischen haben uns bereits viele analoge wie auch digitale Hinweise erreicht. **Dafür**

Ihnen allen, die Sie sich bereits beteiligt haben, schon jetzt herzlichen Dank. Zum Start in die zweite Halbzeit dieses Beteiligungsformats möchte ich Sie auf die weiter freigeschaltete Homepage www.ortsmitte-limbach.de hinweisen, wo eine interaktive Online-Karte, auf der Anmerkungen räumlich verortet und kommentiert werden können eingestellt ist. Ergänzt wird dies mit Fragen zu ausgewählten Themen (z. B. Barrierefreiheit, Querungsmöglichkeiten, Aufenthaltsqualität), bei denen eine Beurteilung der Situation vor Ort abgefragt wird. Sollte bei Ihnen darüber hinaus Interesse an einer analogen Beteiligung bestehen, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung telefonisch unter Telefonnummer: 06287 92000 oder per Mail an gemeinde@limbach.de melden. Wir senden Ihnen dann gerne einen Ausdruck der Karte und den Fragebogen zu. Eine hohe Beteiligung an diesem Prozess durch Sie alle wäre aus meiner Sicht weiterhin sehr wünschenswert und würde uns sicher auch die Umsetzung der einen oder anderen Maßnahme erleichtern. Bringen Sie sich bitte mit ein! Vielen Dank und herzliche Grüße

Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Mit einem Stoffwindelzuschuss einen wichtigen Umweltbeitrag leisten

Ab sofort erhalten auch junge Mütter in unseren sieben Ortsteilen einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 50 Euro für die Erstaussstattung mit einem Stoffwindelpaket. Die Gemeinde möchte damit den Eltern einen Anreiz bieten, den Windelmüll nachhaltig zu reduzieren. In den ersten drei Lebensjahren eines Kindes fällt durch Wegwerfwindeln ein auf über eine Tonne geschätztes Gewicht an nicht recycelbarem Müll an. Das entspricht in der Produktion rund fünfzehn gefälltter Bäume. Die Stoffwindelberaterinnen Annika Franke, Katharina Hübner und Lisa Mittmann sind auf Bürgermeister Thorsten Weber in dieser Sache zugegangen und stießen bei ihm auf offene Ohren.



Die Gemeinde hat nun zum offiziellen Startschuss des Angebotes auf ihrer Homepage www.limbach.de ein Antragsformular eingestellt, mit dem ab sofort der Zuschuss für ein Stoffwindelsystem der eigenen Wahl beantragt werden kann. Das Formular findet sich im Bereich Rathaus & Service bei den „Allgemeinen Formularen“ im Bereich Bürgerservice. Die drei Stoffwindelberaterinnen stehen darüber hinaus interessierten Eltern unter den folgenden Kontaktdaten für eine Beratung gerne zur Verfügung: Annika Franke, www.annihochvier.de, Tel.: (01 70) 1 46 40 37; Lisa Mittmann, www.wunderklitzeklein.de, Tel.: (01 70) 7 37 89 08; Katharina Hübner, www.katharinahuebner.de, Tel.: (01 78) 2 06 84 71. „Moderne Stoffwindeln haben heutzutage nichts mehr mit dem zu tun, was wir von früher kennen. Die Stoffwindelsysteme sind leicht zu handhaben und leicht zu pflegen“, so die drei Damen. „Nebenbei wird ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet“, so der Bürgermeister abschließend.

Kindergartennachrichten

Krumbacher Spatzennest

Anni Majer nach über 26 Jahren in den Ruhestand verabschiedet

Am Montag, den 19.04.2021 verabschiedeten wir nach 26 Jahren als Leitung „unsere Anni“. Schon am Vormittag durften sich 28 Spatzen- und Strolche Kinder in Form von einem Morgenkreis mit Liedern und Spielen von ihr verabschieden. Mit einer kleinen aber sehr emotionalen Feier, mit geladenen Gästen beendete am Nachmittag Frau Anni Majer ihren letzten Kindergarten-Tag. Persönliche Beiträge und Dankesworte der Gäste zeigten nochmals welche wertvolle

Arbeit sie in all den vielen Jahren geleistet hat. Wir möchten an dieser Stelle nochmals bei allen Gästen bedanken und „unsere liebe Anni“ wünschen wir für den Ruhestand nur das Beste.

Das Krumbacher Spatzenteam



Kindergarten St. Josef Wagenschwend

HAPPY BIRTHDAY! 70 Jahre Kindergarten St. Josef

Am Samstag, den 01.05.2021 feiert der kath. Kindergarten St. Josef sein 70. Jähriges Jubiläum. 1951 wurde der Kindergarten im Schwesternhaus von Wagenschwend eröffnet. Im Dezember 1950 bezogen die Schwestern den Kindergarten. 18 Schwestern waren in den 73 Jahren in den beiden Ortschaften tätig. Schwester Rosa Lima leitete den Kindergarten vom Gründungsjahr bis 1964 und von 1971 bis 1981. Von 1964 bis 1970 betreute Schwester Edelwina die Kinder, jeweils mit Helferinnen. Im Jahr 1971 wechselte die Trägerschaft vom Kloster Bühl an die politische Gemeinde und 1981 an die Pfarrgemeinde. Seither hat sich so einiges getan. Es sind viele Kinder gekommen und gegangen, ebenso hat das Personal aus den unterschiedlichsten Gründen gewechselt. Aktuell betreuen wir im Josefs Haus 29 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Das Einzugsgebiet der Kinder erstreckt sich über die gesamte Gemeinde Limbach. Die Kinder sind aufgeteilt in zwei Gruppen. Zum einen die Raupengruppe, hier werden sie betreut von Celina Wederit (Erzieherin 100%), Sabrina Polzer (Erzieherin 35%) und Melanie Hasselbach (Erzieherin und Springkraft der ELF). Und die Schmetterlingsgruppe, hier werden die Kinder betreut von Christina Holderbach (Erzieherin 100%) und Sabrina Dobranszki (Erzieherin 50%). Für einen weiteren Einblick in unseren Kindergarten möchten wir Sie alle recht herzlich einladen an unserer Gartenzaun Zeitreise von vor 70 Jahren bis heute teilzunehmen. Diese findet am Wochenende des 01. Mai 2021 statt. Wir freuen uns über jeden, der sich beteiligt und über jeden, der sich die Zeit nimmt und durch die Zeit des Kindergartens reist. Wir appellieren an Sie, dass die vorgegebenen Corona Vorschriften eingehalten werden zum Schutz unserer Mitmenschen. Bleiben Sie Gesund!

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienst

02. Mai 2021, ab 9.30 Uhr

Gedanken zum Sonntag - Online auf Youtube unter dem Kanal „Evangelische Kirchengemeinde Mudau“, Pfarrerin Rebecca Stober

Mutmachtüte

Die momentane Situation belastet uns alle sehr - da tut ein bisschen Zuspruch gut. Wir haben daher eine „Mutmachtüte“ zum Verteilen zusammengestellt und gepackt. Da wir nicht jeden einzelnen im Blick haben können melden Sie sich bei Interesse gerne. Ob für sich selbst oder einen lieben Menschen, der Ihnen am Herzen liegt: Einfach im ev. Pfarramt anrufen (Tel: 06284-362) und Namen und Adresse durchgeben (gerne auch als Nachricht auf dem Anrufbeantworter). Wir bringen die Tüte dann vorbei und stellen Sie nach kurzem Klingeln vor der Haustür oder Wohnungstür ab.

Konfirmation und Konfirmationsunterricht

Alte Jahrgänge

Aus dem Jahrgang, der letztes Jahr bereits Konfirmation gefeiert hätte, sind nun fast alle konfirmiert. Der Jahrgang, der dieses Jahr regulär konfirmiert worden wäre, war für Juli eingeplant. Da aber kaum Unterricht möglich war, wurde der Konfirmationstermin auf einen online-Elternabend einstimmig auf nächstes Jahr verschoben - und zwar auf den 3. April (Judika).

Neuer Jahrgang

Die Konfirmation für den neuen Jahrgang, der dieses Jahr beginnt und regulär nächstes Jahr am 3. Sonntag nach Ostern dran gewesen wäre, wird jetzt für den 24. Juli 2022 eingeplant. Der Unterricht soll, sofern Präsenz-Unterricht wieder erlaubt wird, noch vor den Sommerferien beginnen. (Erlaubt wird Konfi-Unterricht nach aktuell gültiger Rechtslage ab einer Inzidenz von unter 100.) Ist dies noch nicht erlaubt, beginnt der Unterricht spätestens im September – notfalls online. Der Unterricht wird voraussichtlich zweimal im Monat mittwochs (voraussichtlich 18.00-19.30 Uhr) und einmal im Monat samstags (ca. 09.00-13.00 Uhr) stattfinden. Wie im letzten Jahr auch wird es eine Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde Fahrenbach geben. Ein persönlicher Brief an die künftigen Konfirmanden geht bald raus.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeit können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1
Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online .de, Tel. 06284-362

Hl. Kreuz, Wagenschwend

Altenwerk Wagenschwend und Balsbach

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Wagenschwend und Balsbach, Kooperator Huber hält mit uns und für uns am Dienstag, 11.05.2021, um 14.00 Uhr in Balsbach einen Gottesdienst. Dazu singt unsere Schola bekannte Marienlieder. Wir freuen uns, dass wir uns auf diese Weise wenigstens wieder einmal treffen können. Natürlich geht das nur mit strengen Regeln, Mundschutz und mit Anmeldung. Deshalb bitten wir alle, die an diesem Gottesdienst teilnehmen möchten, sich für Balsbach bei Karl Müller, Tel. 06287/681, und für Wagenschwend bei Annemarie Münch Tel. 06274/283 anzumelden. Bitte dieses Mal ausnahmsweise nicht im Pfarrbüro anmelden. Danke. Wir freuen uns auf viele Gottesdienstbesucher, in Balsbach ist ja viel Platz.
Das Altenwerk Team

Vereinsnachrichten

MGV „Frohsinn Krumbach“

Leider muss das traditionelle Maifest an der Wanderbahn, auch in diesem Jahr aus den bekannten Gründen ausfallen. Es ist eine schwierige Zeit für alle Vereine. Auch wir wissen noch nicht wie es nach der Pandemie weitergehen soll. Wann wir wieder den Singstundenbetrieb fortführen können ist ungewiss. Die Anzahl der Aktiven Sänger geht weiter zurück. Deshalb bitten wir die Männer von Krumbach: Helft uns in dieser prekären Lage den Fortbestand unseres Vereins zu sichern. Nur durch die Unterstützung von Neuen Sängern können wir weitermachen. Bleibt alle gesund

FV Laudenberg

Neue Mähroboter auf dem Laudener Sportgelände

Mit dem Beginn der Mähseason 2021 wurde beachtlich in neue Technik am Laudener Sportgelände investiert: Zwei Mähroboter kreisen ihre Runden auf den beiden Sportplätzen.

Die beiden „Parcmows“ der Firma Belrobotics mähen automatisiert die Rasenflächen zu jeder Tages- und Nachtzeit, je nach Programmierung. Aufgrund des dauerhaften Mähens verbessert sich die Qualität des Rasens, denn die Mähroboter sind Mulchmäher. Das heißt, sie zerkleinern das Gras so fein, dass keine Schnittreste entsorgt werden müssen, sondern das Gras wieder in den Nährstoffkreislauf gelangt und den Boden düngt. Die Rasenfläche wird dichter und schöner, Moos wird nach und nach gänzlich verdrängt.

Trotz der ganzen Automation muss trotzdem noch immer Hand angelegt werden: Die Roboter müssen mehrmals wöchentlich gesäubert und kontrolliert werden, die Flächen rund um die Sportplätze müssen weiterhin manuell gepflegt und in Schuss gehalten werden. Das tatkräftige Team dahinter besteht aus Julian Hüskén, Sebastian Hüskén, Rudi Scheuermann und Patrick Schell.



Förderverein Kindergarten Limbach

INFO INFO INFO INFO

Gutscheinaktion Eis für die Kindergärten Limbach/Krumbach

Nach über einem Jahr in der Corona Pandemie wollen wir den Kindergartenkindern sowie den Erzieher/innen der Kindergärten Limbach und Krumbach eine kleine Sommerfreude machen. Jedes Kind und jede(r) Erzieher/in erhält 2 Gutscheine über jeweils einen Bollen Eis nach Wahl in der Bäckerei Schmitt. Die Gutscheine sind einzeln oder zusammen einlösbar. Beim Einlösen bitte den Namen auf den Gutschein schreiben lassen. Die Gutscheine werden in der Bäckerei Schmitt eingesammelt und mit uns verrechnet. Die Gutscheine wurden am an die Kindergärten verteilt und werden an die Kinder ausgeteilt. Die Gutscheine sind dann ab sofort bis zum 30.10.2021 einlösbar. Wir wünschen Euch viel Spaß beim Eis schlecken. Bleibt alle gesund.
Die Vorstandschaft

SV Wagenschwend

Mutzi 9. Fussballcamp beim vom 29.07.21 bis 01.08.21.

Hallo zusammen, es sind nur noch 2 Plätze frei für mein Fussballcamp. Wer also Lust hat, gerne melden. Michael Allabar, 0172/9995562

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgertestung auch in Fahrenbach – Jetzt anmelden

Abstand halten, Kontakte vermeiden, impfen und testen – auf dieser Basis ist die Bekämpfung der Corona-Pandemie aufgebaut. Damit Letzteres – also die **Testung** – weiter ausgebaut wird, stellt auch die Gemeindeverwaltung Fahrenbach in Zusammenarbeit mit der örtlichen **DRK-Bereitschaft eine Testmöglichkeit für die Bürger aus Fahrenbach, Roborn und Trienz** (gilt nicht als Angebot für Arbeitgeber) zur Verfügung.



Immer dienstags und freitags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr stehen geschulte Kräfte der DRK-Bereitschaft im ehrenamtlichen Dienst bereit um **bei 30 Personen** (maximale Kapazität pro Termin) **Corona-Schnelltests** mittels Nasenabstrich durchzuführen. Getestet wird **im Bürgersaal des Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach!** Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass das Bürgerzentrum nur von **symptomfreien** Personen mit einer **entsprechenden Schutzmaske** (Medizinisch oder FFP2) und nach ausgiebiger Handdesinfektion vor Ort betreten werden darf. Kontakte mit anderen „Testwilligen“ sind – auch im Wartebereich oder beim Zugang zur Halle zu vermeiden. **Anmeldungen für die Testtage im Mai sind bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach unter Tel. 92050 oder per e-mail an gemeinde@fahrenbach.de möglich.**

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In Fahrenbach, Robern und Trienz werden in den kommenden Monaten Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, von Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen. Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Verhaltensprüfung für Kampfhunde

Die diesjährige Verhaltensprüfung für Kampfhunde ist für den 21. Juli 2021 terminiert. Anträge auf Zulassung dazu sind bis spätestens 21.06.21 über die Gemeinde Fahrenbach an das Landratsamt vorzulegen.

Neue Defibrillatoren sind installiert

Eine wirklich gute Nachricht: In jedem Ortsteil Fahrenbachs stehen jetzt Defibrillatoren zur Verfügung. In Trienz ist der Defi am Feuerwehrhaus (direkt neben dem rechten Tor) angebracht und in Robern befindet er sich im Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses. In Fahrenbach gibt es gleich zwei Defibrillatoren. Der „neue“ ist am Feuerwehrhaus im Ostring (Straßenseite neben dem Tor) montiert und kann so, genau wie die Geräte in Trienz und Robern immer von jedermann zur Hilfeleistung erreicht werden. Ein zweiter Defi, der aktuell technisch auf den neusten Stand gebracht wurde, befindet sich in der Filiale der Sparkasse Neckartal-Odenwald neben der Evang. Kirche.



Ab sofort: Italienischen Spezialitäten auch in Fahrenbach

„Dolce-Vita“ – Spezialitäten aus Italien und Deutschland mit diesem Slogan wirbt die Familie Huber aus Buchen-Hainstadt für den Einkauf aus ihrem „fahrbaren“ Warenangebot. Verschiedene Antipasti, Salate, italienischer Käse, italienische Wurstwaren, Nudeln, frisches Obst etc. werden in dem mobilen Marktwagen angeboten. Dieser Marktwagen hält **jeden Dienstag von 9.00 bis 14.00 Uhr** hier in Fahrenbach, und zwar **am Bürgerzentrum am Limes**. Familie Huber freut sich auf interessierte Kunden. Vielleicht gesellt sich ja in Kürze noch ein weiterer Marktstand dazu?

Verloren – gefunden

In der Adolf-Weber-Straße wurde ein stark beschädigtes Handy und auf dem Grüngutplatz in Muckental eine Brille mit buntem Gestell gefunden. Die Brille wurde wahrscheinlich auf einem unserer Friedhöfe verloren, da die Brille bei „Friedhofsgrüngut“ gefunden wurde. Nähere Auskünfte im Rathaus Fahrenbach.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

13.04.2021 Mattis Zimmermann

Eltern: Laura und Stefan Zimmermann, Fahrenbach

20.04.2021 Dean Braun

Eltern: Stephanie Schmidt und Marvin Braun, Robern

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsnachrichten

VfR Fahrenbach

Absage Mai-Grillfest und Sportfest

Aus den bekannten Gründen muss das diesjährige Grillfest am 1. Mai an der Wanderbahn abgesagt werden. Zudem wird auch das Sportfest nicht stattfinden. Wir hoffen zu gegebener Zeit wieder Feste und Events mit der Bevölkerung feiern zu können und verbleiben mit den besten Gesundheitswünschen

FC Trienz

Burgerverkauf am 22. und 23. Mai

Die Corona-Pandemie hat uns weiter fest im Griff. Die Fußballsaison wurde annulliert und auch Sportfeste werden nach Lage der Dinge nicht möglich sein: Kein Pilswagen, keine gemeinsamen Gespräche am Biertisch, kein Kuchenbuffet im Sportheim und keine leckeren Hamburger. Halt stopp! So ist es nicht ganz, denn der **Fc Trienz bietet am Wochenende 22. und 23. Mai** wieder für jedermann „**Burger at home**“ an. Ganz coronakonform werden am Sportheim Hamburger, Cheeseburger und Grünkernburger gegrillt und zubereitet, die nach Vorbestellung pünktlich und „heiß“ abgeholt werden können. Nähere Details zu den Bestell- und Abholmodalitäten gibt's in den nächsten Amtsblättern oder aber auf der FCT-homepage und per facebook. Jetzt aber schon mal im Familienkalender vermerken: **Am 22./23. Mai gibt's Hamburger aus Trienz**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten:

!!!ACHTUNG!!! Info zu den Gottesdiensten

Bitte beachten Sie das untenstehende Schutzkonzept!

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:

www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 02.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Evang. Kirche Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE) alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter: <http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Samstag, 08.05.21

19:00 Uhr Abendgottesdienst, Fahrenbach (Manfred Schaller, Präd.)

Konfirmationsunterricht der verschiedenen Jahrgänge

Aus dem Jahrgang, der letztes Jahr bereits Konfirmation gefeiert hätte, sind nun fast alle konfirmiert (siehe letztes Amtsblatt).

Der Jahrgang, der dieses Jahr regulär konfirmiert worden wäre, war für Juli eingepplant. Da aber kaum Unterricht möglich war, wurde der Konfirmationstermin auf einem online-Elternabend einstimmig auf nächstes Jahr verschoben – und zwar auf den 3. April (Judika).

Die Konfirmation für den neuen Jahrgang, der dieses Jahr beginnt und regulär nächstes Jahr am 3. Sonntag nach Ostern dran gewesen wäre, wird jetzt für den 24. Juli 2022 eingepplant. Der Unterricht soll, sofern Präsenz-Unterricht wieder erlaubt wird, noch vor den Sommerferien beginnen. (Erlaubt wird Konfi-Unterricht nach aktuell gültiger Rechtslage ab einer Inzidenz von unter 100.) Ist dies noch nicht erlaubt, beginnt der Unterricht spätestens im September – notfalls online. Der Unterricht wird zweimal im Monat mittwochs sein (voraussichtlich 18.00-19.30 Uhr) und einmal im Monat samstags (ca. 09.00-13.00 Uhr). Ein persönlicher Brief an die künftigen Konfirmanden geht bald raus.

Gottesdienste in Präsenz

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, dass wir solange weiter die Gottesdienste auch präsentisch feiern wollen, als die Inzidenz unter 20 liegt. Da aktuell das Online-Angebot sehr rege wahrgenommen wird, kommen ohnehin nicht mehr so viele in die Kirche. Denen, die aber kommen möchten, wollen wir diese Möglichkeit solange als möglich offenhalten. Da die Kirchenleitung von präsentischen Gottesdiensten ab 200 dringend abrät und sie ab 300 kategorisch verbietet, möchten wir uns dadran halten.

Fahrenbach-hilft

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde hatten zu Beginn der Corona-Pandemie unter www.fahrenbach-hilft.de einen Vermittlungsdienst für Nachbarschaftshilfe eingerichtet (Einkauf, Apothekengänge, Gesprächsangebote, Fahrdienste...)

Das Hilfsangebot war überwältigend und bewegend. Viele boten an, für andere Dienste zu übernehmen.

Die Hilfgesuche waren jedoch sehr spärlich. Insgesamt gingen fünf Anfragen bei uns ein (die natürlich alle vermittelt werden konnten). Dies zeigt uns, wie intakt unsere dörflichen Strukturen Gott sei Dank noch immer sind. Es hatte ja doch einige aus unseren Orten getroffen, dass sie in Quarantäne mussten. Doch fast jeder hatte jemanden an der Hand, der half, sodass Anfragen bei uns in den Pfarrämtern kaum nötig waren.

Aus diesem Grund wird der Dienst zwar nicht aufgegeben, aber aus Kostengründen umgestaltet. Das Hilfsangebot wird ab dem 1. Juni 2021 nicht mehr als eigene Webseite betrieben, sondern in die Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Fahrenbach unter www.ev-fahrenbach.de integriert. Es bleibt aber ein Teil unserer hervorragenden ökumenischen Zusammenarbeit.

Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 14.02.2021):

- Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist aktuell bei den „normalen“ Gottesdiensten nicht erforderlich, da wir davon ausgehen können, dass die verfügbaren Plätze reichen. (Dies wird an den Kar- und Ostertagen ggf. wieder anders aussehen.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.
- Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunschkürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.
- Wir müssen darauf bestehen, dass jeder während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, trägt. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht befreit. Kinder und Jugendliche von 6-14 Jahre dürfen auch eine sogenannte Alltagsmaske tragen.
- Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.
- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände (2 Meter) zuverlässig eingehalten werden. („Vorgerichtet“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Wenn ihr die Lieder in Gedanken mitsingen und -beten wollt, nehmt nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Wer Erkältungssymptomen und Fieber hat oder wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer vermutlich oder nachweislich infizierten Person hatte, darf die Kirche nicht betreten.

St. Jakobus, Fahrenbach

Das Pfarrbüro Fahrenbach ist am 03.05. und 04.05.2021 geschlossen.

Umfangreiche Arbeiten zur Beseitigung der Feuchtigkeitschäden in der Kirche Fahrenbach beginnen

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen aus Fahrenbach, wie Sie sicher selbst schon am bröckelnden Putz gesehen haben, steigt weiter Feuchtigkeit in die Wände unserer Pfarrkirche auf. Um weitere kostspielige Sanierungsarbeiten abzuwenden, müssen deshalb dringende Arbeiten zur Sanierung im unteren Putzbereich vorgenommen werden. Die Kirchenbänke müssen entfernt, die Orgel eingehaust und sämtliche sakralen Gegenstände staubdicht verpackt werden. Des Weiteren soll in diesem Zuge die in die Jahre

gekommene und störungsanfällige Heizungsanlage ausgetauscht werden. Die Arbeiten werden etwa vier Monate andauern. Leider sind in dieser Zeit hier keine Gottesdienste möglich. Deshalb bitten wir die Gläubigen aus Fahrenbach, die Gottesdienste in Trienz und Robern oder in einer anderen Kirche unserer Seelsorgeeinheit zu besuchen.

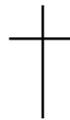
Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 26.04.2021. Ab dieser Zeit ist die Pfarrkirche bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen geschlossen. Für Ihr Verständnis bereits jetzt schon herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei in Heidelberg, die etwa 90 % der Kosten trägt.

*Dekan Johannes Balbach, Pfarradministrator
Michael Zettl, stellv. Vorsitzender des Stiftungsrates*

Bild des Hl. Josef findet Weg in die Trienzer Kirche – Dank an Bertold Nohé

Das von Pfarrer Walz gemalte Bild des Heiligen Josef als Zimmermann, das seit 50 Jahren auf dem Dachboden des Gemeindehauses lag, wurde nun unter der Empore der Trienzer Marienkirche angebracht. Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei Herrn Bertold Nohé, der meine Initiative sofort unterstützt hat und das Bild auf seine Kosten restaurieren, rahmen und vergolden ließ. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott. Alle Gläubigen sind eingeladen, an dem Bild zu verweilen und zu beten. Besonders in diesem Jahr, das Papst Franziskus als das Jahr des Hl. Josef ausgerufen hat, soll es ein Impuls für die Gläubigen sein.

Michael Zettl, Mitglied des Pfarrgemeinderates



Bruno Leitz

* 26.11.1929

† 30.03.2021

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:

Maria Volk, geb. Leitz

Limbach, im April 2021



Über die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unserer

Konfirmation

haben wir uns sehr gefreut und bedanken uns ganz herzlich, auch im Namen unserer Eltern.

Maximilian Roos
Fahrenbach

David Hügel
Fahrenbach

Jonathan Jany
Krumbach

Maxim Egolf
Trienz

Enrico Rudolph
Robern

Im April 2021

Liebe Kundinnen und Kunden, und die, die es noch werden wollen!

Wichtige Info: Sie können mich nur noch unter meiner Mobilfunk-Nummer erreichen:

0172/6260429

Ihre Martina Laier

30 Jahre -Fachberatung

Neue Adresse: Friedhofstraße 1/1 · Grobeicholzheim

Abschied aus dem „Krumbacher Spatzennest“

Mit einer trotz Corona denkwürdigen Feier wurde ich in den Ruhestand verabschiedet (natürlich mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen). Für die vielen guten Wünsche, die anerkennenden Worte und die zahlreichen Präsenten und Aufmerksamkeiten sage ich ganz herzlich „Danke“ und wünsche für die Zukunft alles, alles Gute

- den Kindern
- allen Eltern
- Herrn Bürgermeister Weber
- Herrn Mittmesser (Geschäftsführer)
- Fr. Petra Reiß
- Kolleginnen aus anderen Kindergärten
- und vor allem, meinen „ehemaligen“ Kolleginnen, die alles so liebevoll und perfekt organisiert und arrangiert haben.

Anna Majer

LKW-Fahrer (m/w/d) gesucht

FS-Klasse CE, als Aushilfe/450-Euro-Basis

Fa. Edmund Zimmermann · Baustoffe – Transporte
74838 Wagenschwend · Telefon (0 62 74) 3 13

Familie sucht Haus mit Garten in Fahrenbach

ab 500 m² Grst., ab 120 m² Wfl.,
gerne mit Einliegerwohnung zum Kauf.
Telefon 07136/9649906

Wohnung zu vermieten

Fahrenbach-Robern: Ruhig gelegene, barrierefreie
2 ZKB Neubauwohnung, 77 m² an NR ohne Haustiere
zu vermieten; inkl. Autostellplatz, Keller und Terrasse.
Telefon (01 73) 9 41 81 54




**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

**Unser Angebot am
Donnerstag, 29. April & Freitag, 30. April**

Pikant gewürzte Schweinesteaks	100 g	0,89 €
1 ganzer Ring Fleischwurst	Stück nur	4,90 €
Pizzaknacker mit würzigem Emmentaler	100 g	0,89 €
Saftiger Paprikafleischkäse	100 g	0,99 €
Feine Mettwurst	100 g	0,79 €



Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de



Seniorenresidenz Haus Theresa

**Beste Pflege
zu fairem Preis**

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz
Poststr. 14 • 69427 Mudau
Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de



// Einbruchschutz und Insektenschutz

// Montage von Fenstern, Türen und Rollläden

// Reparaturen und Renovierung im und ums Haus

// Objektbetreuung/ Garten- und Grundstückspflege

THOMASGRASSO
HAUSMEISTERSERVICE
Ihr Objekt in guten Händen!

74834 Elztal-Dallau // Telefon (0170) 166 70 18
E-Mail: Hausmeisterservice.Grasso@gmx.de

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8



Wirf nichts auf
Straßen und
Plätze!

Halte
das Ortsbild
sauber!

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS

Särge, Überführungen, Einäscherungen,
In- und Ausland, Ausgrabungen,
Umbettungen, Friedwald.
Erledigen aller Formalitäten.
Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-
Lohrbach
Kurfürstenstr. 37

☎ (062 61) **14772** oder 159 53
(0172) 637 71 21, (0172) 263 77 12 od. (0173) 5 34 68 90

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12
www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE

gültig vom 30. 4.
bis 6. 5. 2021

Magere Schweineschnitzel
oder **Cordon Bleu**
~ vom Strohschwein! kg € **9.20**

Zum Spargel empfehlen wir:
Gekochter Hinterschinken
~ aus eigener Herstellung! 100 g € **1.60**

Gourmetbratwurst
~ mit gekochtem Schinken und Käse! 100 g € **1.05**

1 Ring Fleischwurst
~ darf bei keinem Vesper fehlen! Stück, ca. 600 g € **4.30**

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Sudoku

				5		9		
2	7		3			8		
3			7	8	9			
1		8						6
				9	2			5
		2			5		7	3
			9			3	6	2
	1							
			6	3	7			

			6	1	2			
7		3						
						1	4	5
			9	5	3	8		
6	7							3
						9	1	2
			1	6		5		
			7			2	6	9
9	6	5						

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Gasthaus „Zur Linde“ Trienz

Telefon (06267) 346 · www.linde-trienz.de

AUSSER-HAUS-KARTE

Abholung an folgenden Terminen
Samstag von 17.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag von 12.00 bis 14.00 und 17.00 bis 20.00 Uhr

- Spargelcremesuppe mit Spargelstückchen 4,60 €
- Paniertes Schweineschnitzel mit Pommes frites 10,40 €
- Berg-Cordon Bleu vom Schweinerücken in Brezelpanade und Steakhousepommes 12,00 €
- Heimischer Rehrücken mit passender Soße und Pfifferlingen, dazu hausgemachte Semmelknödel 19,30 €
- Medaillons vom Jungschweinefilet in Champignonrahm, dazu hausgemachte Eierspätzle 15,50 €
- Südamerikanisches Rumpsteak mit Zwiebeln und Steakhousepommes 18,00 €
- Hausgemachte Spinatknödel in heller Pilzsoße 10,30 €
- Saftig gebratenes Hühnerbrustfilet mit exotischen Früchten in einer Curryrahmsoße, dazu Kartoffelkroketten 13,20 €
- Rahmgulasch (von der Schweineschulter) mit frischem rotem Paprika, dazu Eierknöpfe 13,30 €
- Züricher Kalbsgeschnetzeltes mit frischen Champignons und hausgemachten Eierspätzle 16,50 €
- 1 Pfund frischer deutscher Spargel mit Sc. Hollandaise, dazu ein Kräuterpfannkuchen und ein paniertes Schweineschnitzel 18,10 €
- Fitness-Salat reich garniert mit Zwiebel, Tomate, Ei und Pepperoni, wahlweise mit gebratenen Putenbruststreifen oder griechischem Schafskäse 10,50 €
- Beilagensalat 4,00 €

Telefonische Bestellung unter 06267/346

Es kann sein, dass beim Anruf ein Anrufbeantworter geschaltet ist. Wir rufen euch gerne zurück.

Am 13.5.(VATERTAG): SCHNITZELTAG

Puten- oder Schweineschnitzel

- mit Beilagen und Rahm- oder Bratensoße 10,40 €
- mit Beilagen und Zigeuner-, Jäger-, Pilzrahm- oder Pfeffersoße 11,90 €
- Beilagensalat 4,00 €

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

s-immobilien-ntow.de



Zuhause ist einfach.

Dirk Maylandt
Immobilienberater
Geschäftsstelle Buchen
06261 86-3190

Wenn Sie mir den Kauf oder Verkauf Ihrer Immobilie anvertrauen.



Immobilien
Neckartal-Odenwald

„URLAUBSFEEELING ZUHAUSE“ FIAT 500 CABRIO AB 139,- €²



Fiat 500 C 1.0 Hybrid Lounge

51kW (70 PS) – Tageszulassung aus 03/2021

Ausstattungs Highlights:

- 7" HD-Touchscreen
- Apple Car Play³ & Android Auto⁴
- Parkensoren hinten
- 15" Alufelgen
- Höhenverstellbarer Fahrersitz

Listenpreis: 20.320,- €
Sie sparen¹: 5.330,- €
Aktionspreis: 14.990,- €

1000,- € Anzahlung
0,99% effektiver Jahreszins
Monatliche Rate²: 139,- €

Kraftstoffverbrauch innerorts: 5,2 l/100 km, außerorts: 3,1 l/100 km, kombiniert: 3,9 l/100 km; Co₂-Emissionen kombiniert: 88 g/km, Effizienzklasse: A

¹Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

²Ein unverbindliches Finanzierungsbeispiel der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH (Hammer Landstraße 91, 41460 Neuss). Bonität vorausgesetzt. Vorstehende Jahreszins-Angaben stellen den Beispielwert des nach § 6a Abs. 4 PAngV zu erwartenden effektiven Jahreszinses in 2/3 aller voraussichtlich aufgrund der Werbung zustande kommender Verträge dar. Verbraucher haben gemäß § 355 und § 495 BGB ein Widerrufsrecht. Laufzeit: 36 Mon.; Sollzinssatz: 0,9855 % p.a.; Effektiver Jahreszins 0,99% p.a.; Anzahlung: 1000,00 €; Schlussrate: 9.715,27 €; Nettodarlehensbetrag 14.353,39 € inkl. einer auf Wunsch mitfinanzierten Restkreditversicherung; Gesamtbetrag: 14.719,27 €

³ Apple CarPlay ist ein eingetragenes Warenzeichen von Apple Inc.

⁴ Android Auto und weitere Marken sind geschützte Marken von Google LLC.

Gültig solange der Vorrat reicht. Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet. Angebot gültig bis zum 31.05.2021.

Auto Pfaff GmbH
Neuwiesenweg 19
74834 Elztal-Dallau
Tel.: +49-6261-9310-0
www.auto-pfaff.de
Mail: info@auto-pfaff.de



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die für unseren Löwenzahn gemalt haben.

Dieser war sehr erstaunt über die vielen bunten und kreativen Ideen, die ihr uns zukommen lassen habt. Umso mehr freuen wir uns, die Gewinner mitteilen zu dürfen.

1. Platz Finn Sämann aus Mudau
2. Platz Jule Hohn aus Mudau
3. Platz Johan Backfisch aus Waldbrunn

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1

Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 30.04.2021 – 06.05.2021

Rindersteaks 4 Wochen gereift	Kg 13,80€
Gulasch gem. aus Rind + Schwein	Kg 8,60€
Bierschinken	100g -.95€
Weißer Grillwurst halbgrob	100g -.89€

Wir brauchen Verstärkung!

**Samstags von
6:00 - 14:00 Uhr
gerne auch ungerlernt!**



Tel. 06287/1090, Langenelzer Str. 5, 74838 Li - Laudenberg



Bestattungshaus SAUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08